Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 45 (1989)
Heft: 1

Artikel: Der Fall Kopp - ein "Frauenproblem"?
Autor: Epprecht, Bernadette
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845130

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Fall Kopp – ein 'Frauenproblem'?

Müssen sich die Ehemänner unserer zukünftigen Bundesrätinnen Herrn Thatcher zum Vorbild nehmen? Die Schlussfolgerungen unserer Präsidentin, Bernadette Epprecht, gehen etwas in diese Richtung. Nach der Wahl seiner Gattin zog er sich ganz aus dem Geschäftsleben zurück und verbringt nun seine Zeit – zur Freude der satirischen Zeitschrift 'Private Eye' – auf dem Golfplatz oder beim Umtrunk mit guten Freunden!

Eigentlich wollte ich gar nicht mehr viel zur Affäre Kopp sagen. Gewiss kennen Sie die Einzelheiten, die zum Rücktritt von Bundesrätin Elisabeth Kopp geführt haben, zur Genüge. Angesichts der historischen Bedeutung, welche die Wahl der ersten Frau in die Landesregierung vor vier Jahren hatte, ist es aber wohl doch angebracht, die Frage zu erörtern, ob der Fall Kopp ein 'Frauenproblem' sei oder nicht.

Gute Leistungen erbracht

Elisabeth Kopp hat nach übereinstimmendem Urteil ausgezeichnete Arbeit als Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements geleistet. Sie hat damit bewiesen, dass Frauen durchaus fähig sind, erfolgreich in hohen und höchsten Ämtern tätig zu sein. Der abtretenden Magistratin sei an dieser Stelle gedankt, und zwar nicht nur für ihre überzeugende Leistung als Justizministerin, sondern vor allem auch für ihre Rolle als erste Frau in unserer Landesregierung. Der Durchbruch auf höchster politischer Ebene, der mit Elisabeth Kopp 1984 gelang, hatte eine symbolische, ja geradezu eine historische Bedeutung für die Sache der Frau.

Bedauern bei den Frauen

Nicht zuletzt aus diesem letzteren Grunde haben der Rücktritt von Frau Kopp und die unschönen Begleitumstände in der Bevölkerung und vor allem bei den Frauen ein starkes emotionales Echo ausgelöst. Es wird ausserordentlich bedauert, dass gerade die erste Frau im Bundesrat ein solches Schicksal erleiden musste.

Ausserdem wurden Fragen aufgeworfen, die für unseren Verein von besonderem Interesse sind. 'Bilden Frauen in der Landesregierung ein zu grosses Risiko?', lautete eine der unzähligen Schlagzeilen zur Affäre Kopp in der Presse. Und es gab nicht wenige Spekulationen zur Frage, ob das nicht ganz freiwillige Ausscheiden von Elisabeth Kopp aus dem Bundesrat der Sache der Frau schlechthin geschadet habe.

Ehemänner als Risikofaktoren?

Meines Erachtens liegt im Fall Kopp keinesfalls ein 'Frauenproblem' vor. Die Vorsteherin des EJPD ist nicht gescheitert, weil sie eine Frau ist oder ihre anspruchsvolle Aufgabe als Frau nicht bewältigen konnte. Die Hauptursache für den vorzeitigen

Rücktritt bildeten die Ungereimtheiten in der Geschäftstätigkeit ihres Ehemannes, welche zum Teil als dubios bezeichnet werden müssen und schon seit vielen Jahren zu reden geben. Hans W. Kopp fehlte das Feingefühl, sich rechtzeitig von seinen nicht über alle Zweifel erhabenen Mandaten loszusagen, welche für die Karriere seiner Frau eine Belastung, ja ein grosses Risiko bildeten. Er nahm keine Rücksicht auf die in einem besonderen öffentlichen Interesse stehende Rolle seiner Frau. Haben wir es hier somit nicht eher mit einem 'Männerproblem' zu tun? Hat nicht der Mann Hans W. Kopp versagt? Konnte er es nicht verkraften, im Hintergrund stehen und im Schatten seiner erfolgreichen Ehefrau eine Nebenrolle spielen zu müssen, ähnlich der Rolle, wie sie die Bundesratsgattinnen seit jeher ausüben?

Der Gerechtigkeit und der Vollständigkeit halber muss indessen auch eingeräumt werden, dass Elisabeth Kopp an der verhängnisvollen Entwicklung der Affäre in den letzten Wochen selber auch nicht ganz unschuldig war. Sie hat, was in menschlicher Hinsicht zwar verständlich ist, ihren Ehemann vor den laufenden Ermittlungen in der Angelegenheit Shakarchi/Geldwäscherei gewarnt. Sie hat damit gehandelt, wie die meisten Frauen in ihrer Lage reagiert hätten. Als Justizministerin hätte Elisabeth Kopp aber nicht so handeln dürfen. Sie gab ihrem Ehemann Informationen weiter, welche ihr in ihrer Funktion als Vorsteherin des EJPD zugegangen waren, was nicht statthaft war. Ausserdem liess sie unwahre Äusserungen ihres Ehemannes in einem Interview unwidersprochen. Eine saubere Trennung von Beruf und Privatleben erwies sich als Fiktion. Elisabeth Kopp verlor mit diesen Unkorrektheiten sowohl bei den Eidgenössischen Räten als auch in der Öffentlichkeit ihre Glaubwürdigkeit als Magistratin.

Ein tragisches Einzelschicksal?

Weil die Affäre Kopp kein 'Frauenproblem' ist, wird dieser Fall in erster Linie als tragisches Schicksal der ersten Bundesrätin in die Chronik der Schweizer Politik eingehen. Der Sache der Frau ist diese wenig erfreuliche Angelegenheit zwar nicht gerade dienlich, sie wird die Frauenförderung auf höchsten Führungsebenen aber auch nicht schmälern. Letztere ist in einem gewissen Sinne bereits institutionalisiert. Die zunehmende Zahl von Frauen in verantwortungsvollen Positionen zeigt, dass die Anerkennung der Frauen als Kader und Führungskräfte in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist. Auch wenn dieser Prozess erst am Anfang einer Entwicklung steht, welche dereinst in eine faktische Gleichberechtigung münden soll, verläuft der Trend doch unverkennbar zu unseren Gunsten. Es ist nach meiner Beurteilung eine Frage der Zeit, bis in allen wichtigen Gremien in unserem Lande angemessen Frauen zum Zuge kommen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Mitwirkung in der Landesregierung. Elisabeth Kopp gelang vor vier Jahren der Durchbruch. Sie wird Nachfolgerinnen finden, die ihr vorzeitig beendetes Engagement als Frau in einem der wichtigsten Ämter unseres Landes weiterführen werden.

Bernadette Epprecht